

Besprechungen.

Grabmann, M., *I divieti ecclesiastici di Aristotele sotto Innocenzo III e Gregorio IX* (Miscellanea Historiae Pontificiae 5). gr. 8^o (VIII u. 133 S.) Rom 1941, Saler. L 35.—

In den Forschungen über das Eindringen der naturphilosophischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles in den mittelalterlichen Unterricht spielen ein Dekret der Provinzialsynode von Paris 1210, die Statuten des Kardinals Robert Courson für die Universität Paris 1215 und Briefe Gregors IX. aus den Jahren 1229—1231 eine bedeutende Rolle. Gr., der seit langen Jahren das allmähliche Bekanntwerden des Aristoteles und dessen Auswirkungen auf die scholastische Philosophie und Theologie zum Gegenstand wertvoller Untersuchungen gemacht hat, gibt einen Überblick über die bisherigen Erklärungen und interpretiert die einzelnen Dekrete nach Inhalt und Tragweite. Dabei hebt er besonders den Einfluß der theologischen Fakultät auf das Zustandekommen der Dekrete hervor und bringt deren ablehnende oder wenigstens zurückhaltende Stellung unserem Verständnis nahe. Er zeigt dann, wie allmählich die Ansicht sich durchsetzte, daß Aristoteles neben einigen den Glauben gefährdenden Meinungen auch sehr viel dem Theologen Nützliches enthalte und deshalb unter den nötigen Vorsichtsmaßnahmen im Unterricht zuzulassen sei. Den Abschluß der Entwicklung bilden die Dekrete der *Natio anglicana* von c. 1252 und der Artistenfakultät von 1255. Nach ihnen wurde der ganze Aristoteles Gegenstand des Unterrichtes.

Das Buch gibt für Fachmann und Fernerstehende einen umfassenden Überblick über die Frage, in dem Gr.s und anderer Forschungen aufs beste verwertet sind. In allen Teilen, zumal auch gegen Schluß, wo Gr. untersucht, inwieweit sich das Eindringen des Aristoteles in den noch erhaltenen Schulschriften aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bemerkbar macht, ist reiches handschriftliches, zum Teil neues Material verwertet. Die Schrift zerstreut auch das Vorurteil, als habe die Kirche einen unberechtigten Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft unternommen. Sie wollte nur Auswüchse beseitigen und die Theologie vor dem Eindringen ihr wesensfremder oder geradezu entgegengesetzter Elemente bewahren. Sobald diese Gefahr gebannt war, machte sie weitherzig die Tore auf. Auch die Philosophie als »Magd« der Theologie und als »mulier alienigena«, wie Gregor IX. in seinem mit Bildern überladenen Schreiben an die Pariser Universität sie nennt, ist an sich — so geht aus den Ausführungen Grabmanns hervor — ein gar unschuldiges Ding.

Zum Schluß einige Bemerkungen, die freilich für die Wertung des Ganzen fast ausnahmslos von geringer Bedeutung sind. Gr. plagt sich nach manchen Vorgängern mit der Deutung der *commenta* und *summe* in den Dekreten von 1210 und 1215, ebenso mit der Identifizierung des Mauritius Hispanus. Wenn sich nachweisen ließe, daß Mauritius gleich Maurus wäre, so läge es nahe, an Avencebrol der von den Christen als Araber angesehen wurde, oder auch trotz Albert an die eine oder andere Schrift des Averroes zu denken. Einstweilen sagen wir wohl besser: Wir wissen es nicht. Betreffs der *commenta* bzw. der *summe* scheint es am nächsten zu liegen, unter ihnen Erklärungen, Glossen oder Auszüge zu verstehen, die in Paris selbst von den Magistern gefertigt wurden. Denn einmal sagt Robert von Auxerre in seinem *Chronicon*, daß man wenige Jahre vor 1210 zu Paris begonnen habe, die naturphilosophischen Schriften des Aristoteles zu erklären. Die natürliche Frucht einer solchen Erklärung waren aber geschriebene *commenta* und *summe*. Ferner werden diese Summe auf eine Stufe mit den Summe aus Schriften des David von

Dinant und des Amalricus gestellt. Hier sind es offenbar von Lehrern gefertigte Auszüge, also wohl auch dort. Endlich kann man die von de Vaux und Gr. vorgeschlagene Enzyklopädie des Avicenna allenfalls, wenn auch schwer, eine Summa nennen; aber ein commentum? Wie konnte man endlich das umfangreiche Werk des Avicenna zur Grundlage des Elementarunterrichtes nehmen?

Über das Bekanntwerden der Metaphysik zwei Bemerkungen. A. Jourdain (17) hat tatsächlich bereits die *Metaphysica vetus* gekannt, er spricht auch die Vermutung aus, dieselbe sei älter als die vollständige Übersetzung (177). Da ihm jedoch das Vergleichsmaterial fehlte — die Hss der *Vetus* lagen in Reims und Florenz —, so kam er über ihren Charakter nicht ins Klare. Daß die *Metaphysica media* älter als die *Metaphysica vetus* sei, wird von Birkenmayer und Franzeschini behauptet, ist auch an sich möglich, obwohl ihr spätes Auftreten Bedenken erregt. Da aber noch keinerlei Beweis erbracht worden ist, wird man mit der Stellungnahme besser abwarten. Wann man in Oxford mit der Kommentierung des Aristoteles begann, ist noch völlig dunkel; Adam von Bookfield kann als Zeuge für den frühen Brauch nicht angeführt werden, da er erst um die Mitte des Jahrhunderts oder noch später schrieb. Für Paris hat Gr. das wichtige Zeugnis des Roger Bacon wohl nicht genügend ausgenutzt. Wenn Roger von der Metaphysik, der Naturphilosophie und den Kommentaren des Averroes und anderer die genaue Angabe macht: *Parisius excommunicabantur ante annum Domini 1237* — man beachte das Imperfekt im Gegensatz zu dem unmittelbar vorhergehenden: *translata sunt* —, so heißt das wohl sicher: bis 1237 waren Vorlesungen über diese Bücher in Paris verboten, also von dort an gestattet. Da Roger mit den Pariser Verhältnissen aus eigener Erfahrung genau bekannt ist, so verdient sein bestimmtes Zeugnis alle Beachtung. Man könnte einwenden, die Angabe über das Verbot der Averroeskommentare sei unrichtig, da diese 1215 noch nicht übersetzt waren. Die Antwort ist leicht: sie waren in den verbotenen *commenta* einschließlich enthalten und konnten deshalb durchaus als verboten gelten. Der S. 76 genannte Theologe Stephan von Tournai scheint mir nicht gegen die Anwendung der scholastischen Methode auf die Theologie zu kämpfen — er fordert geradezu das Studium der *Artes* als Vorbereitung — sondern nur gegen den Mißbrauch, den unreife, ungebildete Elemente mit ihr in theologischen Fragen treiben.

Betreffs des berühmten Schreibens Gregors IX. an die Pariser Universität »*Parens scientiarum*« sei die Vermutung ausgesprochen, daß Wilhelm von Auxerre an dessen Abfassung wesentlichen Anteil hatte. Er weilte im Auftrage der Universität an der Kurie, stand beim Papst in hohem Ansehen und konnte den Papst über die Einzelheiten, deren Kenntnis im Brief vorausgesetzt werden, unterrichten; er ist auch unmittelbarer Empfänger bzw. Vermittler des Briefes an die Universität. Betreffs des Eindringens des Aristoteles in die Studien des Dominikanerordens ist interessant, daß noch 1275 auf dem Provinzialkapitel zu Orvieto Vorlesungen über die Physik verboten wurden (Käppeli, *Acta Capitulum Provincialium Provinciae Romanae* 45. Siehe diese Nummer der *Schol* 120 ff.). 1288 ist es anders. Albert und Thomas wären also Wegbereiter, obwohl sie selbst vielleicht nur selten Vorlesungen über die eigentliche Naturphilosophie gehalten hätten. Es bleibt allerdings die Möglichkeit, daß das Dekret einen bereits entstandenen Brauch eindämmen wollte.

Fr. Pelster.

Mefner, R., O. F. M., Schauendes und begriffliches Erkennen nach Duns Scotus mit kritischer Gegenüberstellung zur Erkenntnislehre von Kant und Aristoteles (Bücher augustinischer